

Merkblatt über die häufigsten Beanstandungen bei der Abnahme der Zwiebelmarktstände 2026

Die Standabnahme durch die Fachbehörden beginnt gem. § 12 Abs. 1 der Zwiebelmarktsatzung (ZS) Freitag, ab **13.00 Uhr** und zwar jährlich wechselnd am Standplatz Nr.1 am Marktplatz . Bei der Standabnahme muss die oder der Marktverantwortliche (bzw. Stellvertreter/in) anwesend sein.

Gaststätten- und Hygienerechtliche Aspekte

- Handwaschbecken mit fließend Warmwasser, Einweg-Handtrocknungstücher und Flüssigseife vorhanden.
- Auf der Getränke- und Speisekarte ist die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen und Verkehrsbezeichnungen im Gastronomiebereich angegeben (z.B. Phosphat, Allergene etc.).

Infos hierzu beim Veterinäramt

Markus Jost

Lebensmittelkontrolle

Tel.: 06151 881-1834

E-Mail: ma.jost@ladadi.de

- Mindestens ein alkoholfreies Getränk ist nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge (auf den Liter gerechnet).
- Kein Verkauf von Spirituosen in „Taschenfläschchen“ und von sog. „Alcopops“.
(§ 10 Abs. 5 ZS)
- Thermometer in Kühlschränken/Kühltruhen vorhanden.
- Aus den Preisverzeichnissen gehen der Endpreis und die genaue Mengenangabe (bei Getränken) hervor.
- Liste der Kuchen- bzw. Essensspender vorhanden.

Jugendschutzrechtliche Aspekte

- Branntwein und branntweinhaltige Getränke nicht an Personen unter 18 Jahren, andere alkoholische Getränke (Bier, Wein etc.) nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgeben. (Bußgeld bis zu 50.000,00 EURO möglich)
- Kein Ausschank alkoholischer Getränke ohne Mengenbegrenzung zu einem einmal zu entrichtendem Preis bzw. alkoholische Getränke zu einem nicht kostendeckenden Preis als Werbemaßnahme (sog. Flatrate-Partys).

Brandschutzrechtliche Aspekte

- Ein Pulverfeuerlöscher (6 Kg) oder ein Schaumlöscher (6 l) sind vorhanden.
(§ 10 Abs. 6 Satz 1 ZS)
*Eine Löschdecke ist nicht mehr verpflichtend erforderlich.
Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette (gültig bis 2 Jahre nach letzter Prüfung).*
- Für Gas-Grill-Geräte oder Fritteusen ist ein Fettbrandlöscher (6 l) vorhanden.
(§ 10 Abs. 6 Satz 2 ZS)
- Standnummern deutlich sichtbar angebracht (auch an Rückseite des Standes).
- Dekoration mindestens schwer entflammbar (Klasse B 1 nach DIN 4102).
- Gasflaschen frei zugänglich und gegen Umfallen gesichert; nicht mehr Gasflaschen am Marktstand, als unbedingt benötigt.
- Gefährliche Geräte –wie Grillgeräte oder Fritteusen– nicht in Besuchernähe aufgestellt; Fritteuse auf feuerfester Platte; Bodenschutz unter Grillgerät oder Fritteuse im Freien
- Kabeltrommeln komplett abgewickelt; feuerfeste Behältnisse zur Beseitigung von Aschenbecherresten vorhanden.